

Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Hohenberg-Krusemark vom  
12.10.2022

---

Beginn: 19:00 Uhr                      Ende: 22:25 Uhr                      Gemeinderat Hohenberg-Krusemark

Tagungsort                                      Sportlerheim Hohenberg-Krusemark

---

Sitzungsleiter:                      Dirk Kautz  
Protokollführer:                      Elise Sandel

**Bekanntmachung und Zustellung der Einladung nach Geschäftsordnung und Satzung eine Woche vor Sitzungstag**

ja

nein

verkürzt geladen nach § 53 Abs. 4 KVG LSA

ja

Zustellung durch

Boten

Post

**Teilnehmer**

Anwesend:

Herr Dirk Kautz

Herr Olaf Schmidt

Frau Dorit Arndt

Frau Alkje Fontes

Herr Meinhard Jüstel

Herr Ronald Mertens

Herr Peter Schuchmann

Herr Eike Trumpf

19:32 Uhr bis 20:46 Uhr

Herr Uwe Trumpf

ab 19:03 Uhr

Mitarbeiter der Verwaltung:

Frau Dana Hoedt

Fachbereichsleiterin FI/ZD

Frau Kathleen Lindau

Teamleiterin ZD

Frau Elise Sandel

Gäste:

2 Einwohner

Herr Michael Wege

Frau RA Günther

Abwesend:

Herr Daniel Hensel

entschuldigt

Frau Steffi Lasetzke

entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 28.07.2022
- TOP 6 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 7 Informationen aus den Ausschüssen
- TOP 8 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 9 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- TOP 10 Informationen Stand Haushalt 2022
- TOP 11 Beschluss zur Anwendung von Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021  
Vorlage: 30/085/22
- TOP 12 Beschluss über den Beitritt in den Verein Lokale Aktionsgruppe Altmark Mitte e.V.(Leader)  
Vorlage: 30/109/22
- TOP 13 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Ellingen“ nach § 2 BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB  
Vorlage: 30/112/22
- TOP 14 Beschluss über die Annahme einer Spende  
Vorlage: 30/115/22
- TOP 15 Beschluss über die Annahme einer Spende  
Vorlage: 30/116/22
- TOP 16 Beschluss über die Annahme einer Spende  
Vorlage: 30/117/22
- TOP 17 Beschluss über die Annahme einer Spende  
Vorlage: 30/130/22
- TOP 18 Beschluss über eine Zuwendung  
Vorlage: 30/128/22
- TOP 19 Beschluss zur Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes für das Investitionsjahr 2018 für die Abrechnungseinheit "Ortslage Hindenburg"  
Vorlage: 30/119/22
- TOP 20 Rücknahme des Beschlusses 30/006/20- Abwägung der Stellungnahmen zur 1. Änderung Bebauungsplan Wohngebiet Am Schladen  
Vorlage: 30/121/22
- TOP 21 1. Änderung Bebauungsplan Wohngebiet Am Schladen - Abwägung der Stellungnahmen  
Vorlage: 30/122/22
- TOP 22 Beschluss über eine außerplanmäßige Auszahlung in der Buchungsstelle - B-Plan Haferbreiter Weg (5110120003)  
Vorlage: 30/123/22
- TOP 23 Beschluss über eine außerplanmäßige Auszahlung in der Buchungsstelle - Sitzgruppen (5410122007)  
Vorlage: 30/124/22
- TOP 24 Beschluss über einen überplanmäßigen Aufwand in der Buchungsstelle - Straßenunterhaltung (54101.5221000)  
Vorlage: 30/126/22

TOP 25 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

### Nichtöffentlicher Teil

- TOP 26 Erweiterung der Tagesordnung um eine dringende Angelegenheit  
TOP 27 Abstimmung über die Niederschrift der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 28.07.2022  
TOP 28 Sachstand/Beratung Grundstücksangelegenheit Osterholz  
TOP 29 Berichte des Bürgermeisters  
TOP 30 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen  
TOP 31 Beschluss über den Verkauf eines Grundstückes  
Vorlage: 30/120/22  
TOP 32 Vergabe von Bauleistungen - Abriss Kläranlage am Wohnblock in Hohenberg-Krusemark  
Vorlage: 30/125/22  
TOP 33 Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages (Kabeltrasse)  
Vorlage: 30/127/22  
TOP 34 Dachsanierung Wohnblock in Osterholz  
Vorlage: 30/129/22  
TOP 35 Beschluss über den Abschluss eines 1. Nachtrages zum Nutzungsvertrag nebst Dienstbarkeit - (Die Anlieger) - Leitungsrechte  
Vorlage: 30/131/22  
TOP 36 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates  
TOP 37 Schließung der Sitzung

### Öffentlicher Teil

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit**

Hr. Kautz eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden (zwei Bürger, Hr. Wege, Bauplanung Havelberg, Räte und Mitarbeiter der Verwaltung). Er stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

**TOP 2 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung**

Keine

**TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Keine

**TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Auf Nachfrage des Bürgermeisters sagen die Bürger aus Groß Ellingen und Arneburg übereinstimmend, dass sie wegen des Solarparks da sind, und lediglich zuhören möchten.

**TOP 5 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 28.07.2022**

(19:03 Uhr, Hr. U. Trumpf kommt)

Hr. Schmidt bemängelt die fehlerhafte Nummerierung zu Top 10 und missverständliche Zeichensetzung bezüglich Größenfestlegung der PV-Anlagen. Korrekt:

- generell nicht größer als 50 ha und zwar 7.5 ( nicht 4.5)
- Abstandsregelung 7.2 (nicht 4.2)

Hr. Kautz fragt ob abgestimmt werden könne über diesen, dann geänderten Teil.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	2

**TOP 6      Berichte des Bürgermeisters**

Hr. Kautz übergibt Herrn Michael Wege das Wort, damit dieser sich zu der Sanierung der Kirchenruine Käcklitz äußern kann.

Hr. Wege begrüßt die Anwesenden und erläutert anhand diverser Unterlagen die geplante Sanierung bzw. Sicherungsmaßnahmen.

Um zu klären in wie weit der Bau gerettet werden kann wurde ein Bauforscher involviert. Er erörtert die voraussichtlichen Schritte der Maßnahmen. Das geplante Notdach wird ein kleines Satteldach mit eigenen Pfeilern und Überstand sein. Die Materialien hierfür werden aus Holz und Dachpappe bestehen. Das Gewölbe im Bereich des Chores ist tragfähig und der Boden wird in den Ursprungszustand versetzt.

Hr. Jüstel fragt, ob Zink günstiger als Kupfer ist.

Hr. Wege sagt, dass dies so ist.

Hr. Jüstel stellt fest, dass somit wieder kulturelle Veranstaltungen dort möglich sein werden. Er fragt, ob es künftig elektrische Anschlüsse geben wird.

Hr. Wege meint, dass dies auch der Grund für die Maßnahmen ist, Elektrik, ist aber dort nicht vorgesehen und war auch nicht Thema.

Hr. Schmidt fragt nach der Farbe der Bitumendecke.

Hr. Wege antwortet, dass das Dach so flach sein wird, dass man das Grau nicht sehen wird.

Hr. Jüstel sorgt sich um den großen Baum, der durch die Maßnahmen nicht strapaziert werden soll, und möchte wissen, ob das Projekt teurer werden kann.

Hr. Wege kann das zur Zeit nicht sagen. Er gibt zu bedenken, dass es nach einer Zeit des Stillstandes nun wenigstens etwas Wettbewerb gibt.

Hr. Schmidt meint, dass oft auch Archäologen mit im Boot seien.

Der Fachmann sagt, dass alles diesbezüglich geklärt ist, zumal hier nicht in die Tiefe (Boden) gegangen wird (man werde nicht kreativ).

Der BGM merkt an, dass das Geld ohnehin weglaufen wird.

178.300 € sind geplant, so Frau Hoedt.

Hr. Kautz meint, dass Mehrkosten beantragt werden können.

Hr. Jüstel fragt nach dem Baubeginn.

Hr. Wegner möchte dieses Jahr noch anfangen.

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt verabschiedet Hr. Kautz den Baufachmann.

**TOP 7      Informationen aus den Ausschüssen**

Keine

## **TOP 8 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen**

Keine

## **TOP 9 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der BGM trägt vor:

- Beschluss über den Verkauf eines Grundstückes (Teilfläche)
- Vergabe von Bauleistung- Erneuerung einer Straßenlampe in der Gemeinde Hohenberg-Krusemark im OT Hindenburg
- Beschluss über die Anschaffung eines Anhängers
- Mitteilung über die Anschaffung eines Rasenmähers

## **TOP 10 Informationen Stand Haushalt 2022**

Hr. Kautz übergibt das Wort an Fr. Hoedt.

Diese verweist auf die den Räten zugestellten Unterlagen und erläutert den Inhalt.

Auch aufgrund höherer Gewerbesteuereinnahmen ist das Ergebnis bis jetzt positiv. Im Haushaltsentwurf ist ein neuer Antrag für den Radwegbau vorgesehen.

(19:32Uhr, Hr. E Trumpf kommt)

Hr. Schuchmann fragt, ob das Geld vom Kindergartenverkauf da ist.

Fr. Hoedt: ja, Gewinn daraus 240.000 €.

Hr. Schmidt meint, dass das aber vor Abzug der Steuern ist. Er fragt nach der Perspektive für das kommende Jahr und den zu erwartenden Umlagen.

Fr. Hoedt erläutert, dass diese Form der Einnahme nicht zu versteuern ist, wie auch Baulastentschädigungen und Mieten, das Geld bleibt in der Gemeinde.

Investiv wird das, was angemeldet ist gemacht, aber es werden insgesamt weniger Zuwendungen. Zu den Umlagen hat der Kreis sich noch nicht geäußert. Der Haushalt für 2025 /2026 sieht nicht so „prall“ aus und wir sind mit dem Rotstift dran. In '22 geht die Steuerkraft zurück, daraus resultiert eine geringere Umlage. Vermutlich wird wohl vor Jan/ Feb '23 kein Haushalt beschlossen werden, begonnene Maßnahmen werden aber fortgeführt.

## **TOP 11 Beschluss zur Anwendung von Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021**

**Vorlage: 30/085/22**

### **Sachverhalt:**

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 für die Gemeinde Hohenberg-Krusemark ist festgestellt. Die Jahresabschlüsse 2013-2020 sind geprüft, festgestellt und veröffentlicht. Die Gemeinde beabsichtigt, den noch nicht aufgestellten Jahresabschluss 2021 zeitgleich mit dem nach § 120 Abs. 1 KVG LSA aktuellen Jahresabschluss 2022 aufzustellen und die Erleichterungen gem. des Runderlasses vom 15.10.2020, mit der Ergänzung vom 22.04.2022, anzuwenden. Es ist vorgesehen die Jahresabschlüsse bis 30.04.2023 zur Prüfung vorzulegen. Es werden nur die Erleichterung zu den Inventuren, siehe a) und zur Erstellung des Anhanges und Rechenschaftsberichtes, siehe h) angewendet.

Hr. Kautz sagt, dass von Magdeburg keiner komme um Rede und Antwort zu stehen, daher ist Fr. Hoedt hier.

Diese erläutert, dass durch den Zusammenschluss der Prüfungen eine Kostenersparnis von 3.000 € möglich ist.

Die BGM der anderen Gemeinden sind dafür – wir springen auf den Zug auf – so Fr. Hoedt. Der Jahresabschluss '21 ist soweit fertig. Der ursprüngliche Plan war, die Abschlüsse Jahr für Jahr zu machen, und dann kam dieser Vorschlag.

Es ist aber nicht wie beim Haushalt – man hat keinen Gestaltungsspielraum, die Zahlen sind wie sie sind. Hr. Schmidt möchte wissen, ob dies dann kein vollständiger Abschluss ist.

Fr. Hoedt erläutert, dass dies dennoch ein vollständiger Abschluss ist, allerdings ohne Anhang und Rechenschaftsbericht. Er setzt sich zusammen aus Bilanzen + Anlagennachweisen nur, dass der Aufwand für Verwaltung geringer ist. Dennoch ist es ein ganz normaler Jahresabschluss. Ursprünglich war die Zusammenfassung der Abschlüsse „erdacht“, um auf das Laufende zu kommen.

Hr. Schmidt meint, dass dies bei uns ja schon erreicht sei.

Dies bestätigt Fr. Hoedt.

Hr. Schmidt stört sich an der Form des Ablaufes.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Anwendung von Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 gem. Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 15. Oktober 2020 und der Ergänzung vom 22.04.2022. Die Erleichterungen umfassen die Ziffern 1a) und h).

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	1

## **TOP 12    Beschluss über den Beitritt in den Verein Lokale Aktionsgruppe Altmark Mitte e.V.(Leader) Vorlage: 30/109/22**

### **Sachverhalt:**

In Bismark fand am 22.06.2022 die Gründung des Vereins LAG Mittlere Altmark e. V. statt. Nach der Gründung des Vereins hatten zahlreiche Kommunen erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Gründung und an der Umsetzung des LEADER-Prozesses durch diesen Verein ergeben. Nach gegenwärtigem Stand ist davon auszugehen, dass der am 22.06.2022 gegründete Verein nicht genehmigungsfähig ist. Es wurden unter anderem durch die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck Einwände gegenüber dem Vorsitzenden gelten gemacht. Auch andere Mitglieder der bisherigen Interessengruppe zur Vorbereitung der neuen LEADER-EU-Förderperiode hatten Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Gründung des Vereins am 22.06.2022 in Bismark und gründeten deshalb am 27.06.2022 einen Verein namens Lokale Aktionsgruppe Altmark Mitte e. V. in Krevese. Dieser Verein verfolgt laut Satzung ebenfalls den Zweck, den LEADER-Prozess in der Region voranzutreiben und verinnerlicht und repräsentiert nach Ansicht Kommunen Osterburg, Seehausen, Bismark und der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck die Ziele der gesamten LEADER-Region.

Hr. Kautz schlägt vor dies von der Tagesordnung zu nehmen um die Entscheidung des Landes abzuwarten. Die Räte stimmen wie folgt der Rückstellung zu:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

Hr. Schuchmann möchte wissen wie es kommt, dass er namentlich in einem Zeitungsartikel erwähnt ist – mit Inhalten der letzten Veranstaltung.

Hr. Kautz erinnert, dass es einen öffentlichen Teil gibt.

**TOP 13    Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Ellingen“  
nach § 2 BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB  
Vorlage: 30/112/22**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark beabsichtigt mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes die baurechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung zu schaffen. Zu deren Errichtung soll für eine Fläche von ca. 58 ha ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Die Planung soll der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde und dem nachhaltigen Energieproduktion aus regenerativen Energiequellen dienen.

19:52 Uhr

Hr. Kautz gibt den Vorsitz wegen Befangenheit an seinen Stellvertreter Hr. Schmidt weiter.

Hr. U. Trumpf und Hr. E. Trumpf sind ebenfalls befangen.

Hr. Mertens berichtet von einem Anruf des Herrn Beiersdörfer (KronosSolar), der sein Projekt bewerben wollte und so versucht Einflussnahme auf die Meinungsbildung des Rates zu erzielen.

Auch die Räte Fontes, Arndt und Jüstel wurden von dem Bewerber kontaktiert.

Fr. Arndt verbittet sich ausdrücklich die Weitergabe ihrer Daten bzw. Telefonnummer/n.

Die Räte sind empört, dass hier gegen den Datenschutz verstoßen wurde und gehen Herrn E. Trumpf scharf an, der zugibt die Nummern weiter gereicht zu haben.

Hr. Schmidt wurde nicht kontaktiert, echauffiert sich aber, dass dies Vorteilsnahme im Amt ist und es gerade deshalb das Mitwirkungsverbot gibt. Wie hier hintenherum an den Räten gearbeitet wird empört ihn sehr.

Hr. Schuchmann möchte wissen, ob vorgeschrieben werden könne welche Böden genommen werden dürfen (kein Acker).

Hr. Schmidt meint, dass dem Bewerber, der 80 ha bei Schwarzholz nehmen wollte, dies versagt wurde. Eine Gleichbehandlung der Bewerber ist zu gewährleisten.

Fr. Arndt möchte wissen, ob es sich hier nicht auch um minderwertige Flächen handelt.

Hr. Schmidt meint, dass im ersten Antrag des Parkanbieters die Rede von intensiver Bewirtschaftung ist.

Hr. Mertens bedenkt, dass mit dem schon daneben genehmigten Park eine Fläche über 83 ha in Anspruch genommen wird – das, was man nicht wolle.

Hr. Schmidt bestätigt, dass das nicht gewollt ist.

Fr. Fontes erzählt, dass Hr. Beiersdörfer ein Treffen vorgeschlagen hat, da sie etwas schriftliches wollte, schickte er eine SMS.

Hr. Schmidt sagt, dass es unabhängig der Begleitumstände letzten Endes um die Sache geht. Wir sind die legitimierten / gewählten Gemeindeglieder nur wegen Eigeninteresses habe sich Hr. Trumpf so engagiert.

Hr. Schuchmann sagt, mit den vorangegangenen Beschlüssen ist die Definition dessen, was der Rat möchte, doch vorgegeben.

Hr. Schmidt sagt, dass dies leider nicht so ist. Er verwechsle das mit dem Beschluss zu den Agri-PV-Anlagen – hier ging es um den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde.

Fr. Fontes möchte keine weiteren, stundenlangen Werbeveranstaltungen potentieller Investoren.

Hr. Schmidt erinnert, dass ein (Kriterien)Katalog erstellt werden sollte, in welchem festgelegt ist, was der Rat für angebracht hält. Damit kann eine Vorauswahl der Bewerber getroffen werden.

Hr. Mertens möchte nochmals ausdrücklich festgehalten haben, dass die zugesagten Vorteile des Herrn Beiersdörfer bei Projektumsetzung, der Gemeinde und nicht dem Gemeinderatsmitglied zu Gute kommen werden.

Nach der Abstimmung übernimmt Hr. Kautz um 20:15 Uhr wieder den Vorsitz.

**Beschluss:**

Die Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Aufstellung des **vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Ellingen“** nach § 2 BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB vom Juli 2022.

Das Gebiet umfasst die Flurstücke 97/1, 97/4, 97/5, 102/3, 102/4, 102/5, 102/6, 102/7, 102/8, 102/9, 102/10, 103/1, 151/100, 187, 188 und 189 auf der Flur 2, die Flurstücke 223/64, 224/64, 225/64, 279/64 und 322 auf der Flur 3 und die Flurstücke 35/2, 35/3, 35/4 und 35/5 auf der Flur 12 in der Gemarkung Ellingen.

Dieser Beschluss ist ortsüblich nach den Vorschriften der Hauptsatzung bekanntzumachen.

Ja:	0
Nein:	6
Enthaltung:	0

**TOP 14 Beschluss über die Annahme einer Spende**

**Vorlage: 30/115/22**

**Sachverhalt:**

Die Annahme von Spenden ist in der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenberg-Krusemark geregelt. Gemäß § 4 (Festlegung von Wertgrenzen, personalrechtliche Befugnisse) in der derzeit gültigen Fassung entscheidet der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert 100,00 Euro übersteigt.

Hr. Kautz trägt den Sachverhalt vor und bittet um Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Annahme einer Spende i.H.v. 600,00 Euro von der FEFA Windpark IV GmbH & Co. KG für die Dorfolympiade.

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 15 Beschluss über die Annahme einer Spende**

**Vorlage: 30/116/22**

**Sachverhalt:**

Die Annahme von Spenden ist in der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenberg-Krusemark geregelt. Gemäß § 4 (Festlegung von Wertgrenzen, personalrechtliche Befugnisse) in der derzeit gültigen Fassung entscheidet der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert 100,00 Euro übersteigt.

Hr. Kautz trägt den Sachverhalt vor und bittet um Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Annahme einer Spende i.H.v. 200,00 Euro von Jörg Seela für die Dorfolympiade.

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 16 Beschluss über die Annahme einer Spende**

**Vorlage: 30/117/22**

**Sachverhalt:**

Die Annahme von Spenden ist in der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenberg-Krusemark geregelt. Gemäß § 4 (Festlegung von Wertgrenzen, personalrechtliche Befugnisse) in der derzeit gültigen Fassung entscheidet der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert 100,00 Euro übersteigt.

Hr. Kautz trägt den Sachverhalt vor und bittet um Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Annahme einer Spende i.H.v. 500,00 Euro vom Verein der Freiwilligen Feuerwehr Hohenberg-Krusemark für die Dorfolympiade.

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 17 Beschluss über die Annahme einer Spende**

**Vorlage: 30/130/22**

**Sachverhalt:**

Die Annahme von Spenden ist in der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenberg-Krusemark geregelt. Gemäß § 4 (Festlegung von Wertgrenzen, personalrechtliche Befugnisse) in der derzeit gültigen Fassung entscheidet der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert 100,00 Euro übersteigt.

Hr. Kautz trägt den Sachverhalt vor und bittet um Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Annahme einer Spende i.H.v. 250,00 Euro von der Agrarproduktiv-Genossenschaft eG Schwarzholz für das Dorffest Schwarzholz.

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 18 Beschluss über eine Zuwendung**

**Vorlage: 30/128/22**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark hat 2 Fahrzeuge zu je 1.000 Euro verkauft. Verkauft wurde ein Robur mit dem Kennzeichen OBG-269 und ein W50 mit dem Kennzeichen SDL-FK91. Der Erlös aus diesem Verkauf soll an den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Hohenberg-Krusemark gehen zur Unterstützung der Jugendarbeit und der FFW.

Hr. Kautz trägt den Sachverhalt vor und bittet um Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung eine Zuwendung an den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Hohenberg-Krusemark in Höhe von 2.000 Euro aus dem Verkaufserlös zweier Fahrzeuge.

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 19 Beschluss zur Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes für das Investitionsjahr 2018 für die Abrechnungseinheit "Ortslage Hindenburg"**

**Vorlage: 30/119/22**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen im Gemeindegebiet der Gemeinde Hohenberg-Krusemark ist der Beitragssatz in einer gesonderten Satzung (Beitragssatzsatzung) festzulegen.

Am 11.10.2018 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark mit Beschluss-Nr. 30/038/18 die Beitragssatzung für das Investitionsjahr 2018 für die Abrechnungseinheit in der Ortslage Hindenburg.

Im Zuge der Beitragsberechnung wurden Grundstücksvermessungen etc. berücksichtigt. Diese haben Auswirkungen auf die Verteilungsfläche der beitragsrelevanten Grundstücke in der Ortslage Hindenburg und somit auch auf den Beitragssatz, welcher sich von 0,0563 €/m<sup>2</sup> auf 0,0490 €/m<sup>2</sup> änderte. Aus diesem Grund ist die Beitragssatzsatzung neu zu beschließen.

Nach Bekanntgabe der Beitragssatzung für das Investitionsjahr 2018 im Hallo Nachbarn (voraussichtlich im Oktober 2022) werden die Straßenausbaubeiträge der Ortslage Hindenburg erhoben.

Hr. Kautz erläutert trägt den Sachverhalt vor und bittet um Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung die beiliegende Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes für das Investitionsjahr 2018 für die Abrechnungseinheit "Ortslage Hindenburg".

Ja:	8
-----	---

Nein:	0
Enthaltung:	1

**TOP 20 Rücknahme des Beschlusses 30/006/20- Abwägung der Stellungnahmen zur 1. Änderung Bebauungsplan Wohngebiet Am Schladen  
Vorlage: 30/121/22**

**Sachverhalt:**

Im Zuge der weiteren Bearbeitung der 1. Änderung des Bebauungsplans –Wohnpark Schladen- wurde mit den Einwendern Landkreis Stendal und Landesverwaltungsamt abgestimmt, dass durch eine ergänzende Bekanntmachung zur öffentlichen Auslage und durch die Erstellung einer geänderten Grünordnungsplanung die Hinweise aus der öffentlichen Beteiligung ausgeräumt und auf die Erstellung eines zweiten Entwurfs verzichtet werden kann.

Das Verfahren zur Änderung des B-Plans kann somit kurzfristig abgeschlossen werden.

Hr. Kautz schlägt vor den Beschluss zurückzustellen, da noch weitere Informationen von Fr. Fleschner gewünscht sind. Die Räte sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden und stimmen über die Rückstellung der Entscheidung ab.

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 21 1. Änderung Bebauungsplan Wohngebiet Am Schladen - Abwägung der Stellungnahmen  
Vorlage: 30/122/22**

**Sachverhalt:**

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans –Wohnpark Schladen- wurde durch den Gemeinderat Hohenberg-Krusemark auf seiner Sitzung am 23.09.2019 gebilligt. Die Planungsunterlagen haben in der Zeit vom 07.10.2019 bis 07.11.2019 öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit sind zur Stellungnahme aufgefordert worden. Auf Grund der Hinweise des Landesverwaltungsamtes und des Landkreises wurde der Grünordnungsplan überarbeitet und eine korrigierte Bekanntmachung vorgenommen.

Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen ist in der beigefügten Tabelle aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft. Sie sollen entsprechend der beiliegenden Abwägungstabelle behandelt werden. Die Einwander sind über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Hr. Kautz schlägt vor den Beschluss zurückzustellen, da noch weitere Informationen von Fr. Fleschner gewünscht sind. Die Räte sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden und stimmen über die Rückstellung der Entscheidung ab.

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 22 Beschluss über eine außerplanmäßige Auszahlung in der Buchungsstelle -  
B-Plan Haferbreiter Weg (5110120003)  
Vorlage: 30/123/22**

**Sachverhalt:**

Die Aufstellung des B-Plans „Solarpark Haferbreiter Weg“ wurde im Jahr 2020 beschlossen.

Die Gesamtkosten betragen ca. 46.000 €. Im Jahr 2020 wurden 15.080,00 € und im Jahr 2021 612,85 € Rechnungen beglichen. Im Jahr 2022 liegt bis jetzt eine Rechnung in Höhe von 1.785,00 € vor. Für den Haushalt 2023 werden die Mittel in Höhe von 20.000 € neu eingeplant.

Fr. Hoedt erläutert, dass es sich hier im Prinzip um ein glattziehen des Haushaltes handelt und für '22 benötigt wird.

Hr. Schmidt ergänzt, dass es im Moment darum geht, die Aufstellung der PV-Module zu planen, unter Berücksichtigung der Naturschutzbelange und des B-Plans.

Hr. Kautz fügt an, dass es darum geht die größtmögliche Fläche zu bebauen – nämlich 10 ha.

Hr. Schuchmann fragt, ob das als Gemeindeanlage gebaut werden kann.

Hr. Kautz erwidert, dass dies kein Grundstück der Gemeinde ist.

Hr. E. Trumpf ergänzt, dass es sich hier um mehrere Eigentümer handelt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung eine außerplanmäßige Auszahlung in der Buchungsstelle – B-Plan Haferbreiter Weg in Schwarzholz – in Höhe von 10.000 €.

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	2

**TOP 23      Beschluss über eine außerplanmäßige Auszahlung in der Buchungsstelle - Sitzgruppen (5410122007)  
Vorlage: 30/124/22**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark hat für den Angelteich und den Spielplatz in Hohenberg 2 überdachte Sitzgruppen angeschafft. Diese sollen das Ortsbild verschönern und zum Verweilen der Bürger einladen.

20: 30 Uhr, Fr. Fontes verlässt den Raum

Hr. Kautz trägt den Sachverhalt vor und bittet um Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 2.780,00 € in der Buchungsstelle – Sitzgruppen (5410122007).

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 24      Beschluss über einen überplanmäßigen Aufwand in der Buchungsstelle - Straßenunterhaltung (54101.5221000)  
Vorlage: 30/126/22**

**Sachverhalt:**

In der Buchungsstelle „Straßenunterhaltung“ sind 60.000 € im Haushaltsjahr 2022 eingestellt.

Durch die Beseitigung von Sturmschäden, Anschaffungen von einem Anhänger und Rasenmäher und kleineren Baumaßnahmen (Straßenhauser Weg und Kreuzung Pappelstraße) reichen die geplanten Mittel nicht aus. Weitere Kleinmaßnahmen (Abbruch der Kläranlage am Neubau und Pflegeschnitte an Bäumen) sind noch in diesem Jahr geplant. Aus diesem Grund ist ein überplanmäßiger Aufwand notwendig.

20:32 Uhr, Fr. Fontes kommt zurück

Fr. Hoedt stellt fest, dass auch hier das Geld nicht ausreichen wird. Erst werde der Beschluss gefasst, dann erfolgt die Vergabe. Die Kosten liegen doppelt so hoch wie geplant

Hr. Kautz trägt den Sachverhalt vor und bittet um Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung den überplanmäßigen Aufwand in Höhe von 20.000 € in der Buchungsstelle – Straßenunterhaltung (54101.5221000).

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 25    Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates**

Fr. Fontes lässt die Gemeinderäte wissen, dass sie am 22.10.22 einen Tag der offenen Tür in Gethlingen veranstaltet (Beginn 11 Uhr) und bittet die Gemeinde um Unterstützung.

Hr. Schmidt möchte die drei abgestorbenen Linden in der Dorfstraße ersetzen lassen. Bittet aber um Beachtung der Qualität und einer angemessenen Größe, passend zu den schon vorhandenen Bäumen. (Landkreisbäume) Das soll dieses Jahr noch erledigt werden. Er wird eine Liste mit Angeboten einholen und diese im Fachamt einreichen.

Hr. Jüstel möchte ebenfalls Nachpflanzungen.

Der BGM bittet die Herren sich direkt an das Bauamt zu wenden.

Hr. U. Trumpf bemängelt den schäbigen Zustand der Bushaltestelle.

Hr. Kautz beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet Fr. Hoedt. 20:38 Uhr.

Dirk Kautz  
Sitzungsvorsitz

Elise Sandel  
Protokollant